

LKW Fahrer: Welche Vorschriften sind Pflicht?

17.04.2014, 10:45 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *FVO Versicherungsmakler GmbH & Co KG*

Lkw-Fahrer haben einen anstrengenden Beruf, der ihnen täglich viel abverlangt. Denn der Transport von Waren über Deutschlands Straßen bedeutet wesentlich mehr, als den ganzen Tag bequem hinter dem Lenkrad zu sitzen, wie von Laien oft fälschlicherweise angenommen wird. Eine besondere Herausforderung ist die hohe Konzentration, die von LKW-Fahrern jede Sekunde verlangt wird. Und das auch noch nach Stunden eintöniger Fahrt über die Autobahn. Um die Fahrsicherheit von LKW-Fahrern entscheidend zu erhöhen, hat der Gesetzgeber daher strenge Richtlinien geschaffen. Eine davon betrifft die Fortbildung in Sachen Fahrsicherheit. Sie schreibt vor, dass Berufskraftfahrer alle fünf Jahre an einer Fahrerqualifikation teilnehmen müssen, welche stolze 35 Stunden dauert. Angeboten wird eine solche Schulungsmaßnahme z.B. vom ADAC. Um auch finanziell schwächeren Kraftfahrern diese Maßnahme zu gewährleisten, wird sie vom Bundesamt für Güterverkehr mit bis zu 70 % bezuschusst. Die Teilnahme an der Weiterbildung wird in den Führerschein eingetragen und ist Voraussetzung, um einen LKW oder Bus fahren zu dürfen.

Berufskraftfahrer über 50 Jahre müssen zudem alle fünf Jahre einen ausführlichen Gesundheitscheck beim Hausarzt, beim Augenarzt und beim Hals-Nasen-Ohren-Arzt durchführen lassen. Bei Bestehen des Gesundheitscheckes erhalten Kraftfahrer eine neue Führerscheinkarte, auf der bestätigt ist, dass sie gesundheitlich noch in der Lage sind, einen LKW oder Bus zu steuern.

Neben den Vorschriften zu Fahrsicherheitsfortbildung und Gesundheitscheck gibt es einige weitere Gesetze. Z.B. bzgl. der Transportsicherung und der Einhaltung der Fahrt- und Lenkzeiten.

Die genannten gesetzlichen Vorschriften befreien den Berufskraftfahrer natürlich nicht von einer Versicherung. Anders als bei der PKW-Versicherung, bei der in Typklassen unterschieden wird, wird bei der LKW-Versicherung die Prämie nach der Leistung berechnet (Kilowatt oder Nutzlast). Für die Errechnung der Versicherungsprämie sind weitere individuelle Angaben erforderlich, wie z.B. Angaben zur Nutzung des Fahrzeugs (Einsatz im Nahverkehr oder Fernverkehr) oder Art der transportierten Güter (gewerblicher Güterverkehr oder Gefahrgut).

Wer ein stimmiges Versicherungskonzept ohne Zuviel und ohne Zuwenig wünscht, sollte sich daher auf jeden Fall von Versicherungsspezialisten beraten lassen. Kompetente Beratung und das Optimum aus Preis und Leistung bietet die FVO Versicherungsmakler GmbH & Co KG – erreichbar unter <http://www.versicherung-lkw.de>. Das unabhängige Versicherungsmaklerunternehmen hat sich auf LKW-Versicherungen spezialisiert und arbeitet mit allen führenden deutschen Versicherungsgesellschaften, aber auch mit kleineren Spezialversicherern für ausgefallene Risiken zusammen. Durch speziell ausgehandelte Rahmenverträge erhalten Kunden Sonderkonditionen und erzielen somit optimale Lösungen aus Preis und Leistung.

Portrait

Die twin GmbH ist eine inhabergeführte Full Service Agentur für Kommunikation & Design mit Sitz im Münchner Osten. Sie wurde 1999 von den Zwillingen Silja Eisenweger und Swana Zeller gegründet.

Das umfangreiche Branchen-Know- reicht von A wie Architekt bis Z wie Zahnarzt. Die TWINs zeichnen sich durch eine exakte, schnelle und effiziente Arbeitsweise aus.

Das vielseitige Team besteht aus Strategen, PRlern, Textern, Grafikern, Illustratoren, Fotografen und Programmierern. Damit können die meisten Kundenwünsche heute inhouse erfüllt werden. Für Produktionen aller Art stehen verlässliche Partner zur Seite, auf deren Qualität und Termintreue man sich seit Jahren voll und ganz verlassen kann.

News-ID: 790498 • Views: 1094 (Stand: 12.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/790498/LKW-Fahrer-Welche-Vorschriften-sind-Pflicht.html>